

Hallenordnung der Sporthalle Pronsfeld

Jeder Turnhallenbenutzer hat die Aufgabe, durch ordnungsgemäßes und rücksichtsvolles Verhalten einen Beitrag zum Schutze der Turnhalle und aller dazugehörigen Einrichtungen zu leisten.

1. Ohne den verantwortlichen Übungsleiter ist das Betreten der Turnhalle nicht gestattet. Der Übungsleiter hat als erster die Turnhalle zu betreten und darf sie als letzter erst verlassen, nachdem er sich von der ordnungsgemäßen Aufräumung überzeugt hat.
2. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder Besuchern aus der Benutzung der Turnhalle erwachsen.
3. Die Vereine haften für alle Schäden der Geräte, die nicht auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen sind. Desgleichen haften sie für alle selbstverschuldeten Beschädigungen der Halle und ihrer Einrichtungen.
4. Die Turnhalle darf nur nach Ablegen der Straßenschuhe mit abriebfesten Turnschuhen oder barfuß betreten werden.
5. Das Rauchen in der Turnhalle und in den Nebenräumen ist ebenso untersagt, wie das Essen und Trinken in der Halle (z.B.: Verletzungsgefahr bei feuchtem Boden!).
6. Geräte und Einrichtungen der Turnhalle dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.
7. Benutzte Geräte sind nach Benutzung wieder auf ihren dafür vorgesehenen Platz zu schaffen.
8. Turnpferde, Turnböcke und Barren sind nach Benutzung tief zu stellen. Außerdem sind Holme bei Barren durch Hochstellen der Hebel zu entspannen.
9. Bei fahrbaren Geräten sind die Rollen außer Betrieb zu setzen. Ein Verknoten der Tauen ist untersagt. Matten sind stets zu fahren oder zu tragen und dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Schwingende Geräte wie Ringe, Schaukelreckstangen, dürfen nur von einer Person benutzt werden.
10. Kreide, Magnesia und ähnliche Stoffe sind in einem Kasten aufzubewahren.
11. Das Einstellen von Fahrrädern ist weder in der Halle noch in den Nebenräumen erlaubt.
12. Zur leihweisen Entnahme von Geräten aus der Turnhalle ist die Genehmigung der Schulleitung erforderlich.
13. Heizungsanlage und Lüftung dürfen in der vorgegebenen Einstellung nicht verändert werden. Das Benutzen der Lautsprechanlage ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung erlaubt.
14. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden, ebenso Spiele, die Beschädigungen an der Halle und ihren Einrichtungsgegenständen verursachen können.
15. Die Sicherheit der Geräte ist durch die Übungsleiter laufend zu beobachten und zu überprüfen. Soweit irgendwelche Mängel festgestellt werden, sind diese der Schulleitung möglichst umgehend schriftlich mitzuteilen, damit eine fachgemäße Überprüfung veranlasst werden kann.